

**Zusammenfassende Erklärung
zum Bebauungsplan Nr. 372
„Am Zäunchen“
im Stadtteil Birlenbach**

1. Verfahrensablauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 08.12.2008 bis zum 22.12.2008 im Rathaus Geisweid statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 05.12.2008 bis 12.01.2009 gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt. Den Nachbargemeinden wurde in der gleichen Zeitspanne die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Am 14.04.2010 hat der Rat der Stadt Siegen nach Prüfung der Ergebnisse der Beteiligung und der Unterrichtung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 372 mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen. Ferner wurde der Entwurf der Gestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom **14.06.2010 bis 16.07.2010** durchgeführt. In der Zeit wurde auch der Entwurf der Gestaltungsvorschriften der Öffentlichkeit vorgestellt und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt (Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2).

In seiner Sitzung am **09.03.2011** hat der Rat der Stadt Siegen nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus Öffentlichkeit und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange den Bebauungsplan Nr. 372 „Am Zäunchen“ und seine Gestaltungsvorschriften als Satzungen beschlossen.

Der Ratsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am **26.03.2011** in den örtlichen Tageszeitungen bekannt gemacht, womit dieser in Kraft getreten ist. Die Gestaltungssatzung wurde am **02.04.2011** ortsüblich bekannt gemacht, somit ist sie seit dem **03.04.2011** rechtskräftig.

Parallel dazu wurden die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung unterrichtet und die vorliegende zusammenfassende Erklärung gefertigt.

2. Ziel des Bebauungsplanes

Planungsziel ist die Bereitstellung von Wohnbauflächen zur Schaffung von Wohneigentum im nördlichen Stadtgebiet, insbesondere für die Stadtteile Birlenbach, Geisweid und Langenholdinghausen. Im nördlichen Stadtgebiet besteht ein entsprechender Bedarf an Neubaugrundstücken, der sich auch in Nachfragen bei der Stadtverwaltung Siegen dokumentiert.

3. Berücksichtigung und Beurteilung der Umweltbelange

Im Bebauungsplanverfahren wurde im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scoping-Verfahrens die einzelnen Umweltbelange und der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad ermittelt. Die Feinabstimmung erfolgte im Rahmen des weiteren Bauleitplanverfahrens mit der beschlussmäßigen Abwägung zwischen den vorgetragenen Einzelinteressen und dem öffentlichen Interesse.

Die Stellungnahmen der Umweltverbände wie NABU und BUND und des Kreises Siegen-Wittgenstein sind in die Abwägung mit eingeflossen.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung schließt mit einem Überschuss von 525 ökologischen Wertpunkten ab, sodass ein Ausgleich über 100 % erreicht wird.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung und der Eingriffsregelung sind umfassend im Umweltbericht dargestellt.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Während der frühzeitigen Beteiligung im Dezember 2008 wurden der Öffentlichkeit zwei verschiedene städtebauliche Entwürfe präsentiert. Diese unterschieden sich hauptsächlich in der Verkehrsführung und im Abstand zur vorhandenen Bebauung. Die Variante, die eine größere Distanz zu bestehenden Häusern aufwies, fand die größere Zustimmung und bildete die Grundlage für die weitere Planung.

Während der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben die Naturschutzverbände und die Behörden des Kreises Siegen-Wittgenstein wesentliche Einwände hinsichtlich des Umwelt- und Klimaschutzes erhoben.

Hinderungsgründe wurden in erster Linie im Hinblick auf den demografischen Wandel, die Flächenversiegelung, die Verhinderung der landwirtschaftlichen Entwicklung sowie auf die Frischluftversorgung, die Lärmbelastung und den Wasserhaushalt gesehen.

Da keine nennenswerten Potenziale an neuem Wohnbauland im Siegener Norden bestehen, wird durch den Bebauungsplan der vorhandene Bedarf gedeckt.

Durch Nutzung eines städtebaulich gut integrierten Standortes in der Nähe zahlreicher Arbeitsplätze werden vorhandene Infrastrukturen optimal genutzt und ausgelastet.

Durch den Bau der Straßen und Gebäude werden zwar zusätzlich Flächen versiegelt, jedoch wird auch im gesetzlichen Rahmen ein 100%-iger Ausgleich innerhalb des Stadtgebietes vorgenommen.

Ferner wird auch die Kritik an der mangelnden Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht geteilt. Zum einen gibt es in unmittelbarer Nähe des Plangebietes keine landwirtschaftlichen Betriebe, zum anderen sind auch keine Pachtverträge mit Landwirten bekannt.

Der Einwand in Bezug auf die Frischluftversorgung kann auch widerlegt werden, da die zukünftige Bebauung die Frischluftversorgung laut Umweltbericht nicht behindert.

Des Weiteren ist die Argumentation die Lärmbelastung betreffend nicht haltbar, da in einem Gutachten keine dem Wohnen unzuträglichen Lärmimmissionen ermittelt werden konnten.

Ebenso wird zwar ein Eingriff in den örtlichen Wasserhaushalt vorgenommen, jedoch werden anfallende Niederschlagswasser dem Birlenbach wieder zugeführt.

Zur öffentlichen Auslegung wurden auch zwei Stellungnahmen von benachbarten Eigentümern abgegeben. Die Inhalte wurden sachgerecht geprüft und abgewogen.

5. Ergebnis der Abwägung

Um trotz aller Einwände der hohen Nachfrage an neuem Wohnbauland im nördlichen Stadtgebiet gerecht zu werden und die infrastrukturellen Standortvorteile zu nutzen, wurde die Planung weiter verfolgt und als Satzung beschlossen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch den Bebauungsplan Nr. 372 „Am Zäunchen“ zu erwarten sind bzw. verbleiben werden.

Miriam Uebber
FB 7/3-3